



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 31.10.2024

### **Anzeige gegen das Staatsministerium der Justiz wegen der Foltervorwürfe in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen**

Mit Schreiben vom 30.10.2024 forderten die Strafverteidiger der stellvertretenden Anstaltsleiterin der Justizvollzugsanstalt (JVA) Augsburg-Gablingen den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder auf, dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) unverzüglich die Befugnis zu entziehen, sich weiterhin als Aufsichtsbehörde mit der Prüfung der Vorwürfe zu befassen. Leitende Beamte des StMJ seien selbst betroffen von dem Vorwurf, es könnte eine Körperverletzung im Amt durch Unterlassen nach den §§ 258a Abs. 1, 13 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) vorliegen. Es sei in dieser Angelegenheit bereits Strafanzeige gegen unbekannt bei der Staatsanwaltschaft München gestellt worden. Daher sei es möglich, dass eine Verdunkelungsgefahr bestehe.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie geht die Staatsregierung mit der Forderung der Strafverteidiger um, wonach dem Staatsministerium der Justiz unverzüglich die Befugnis entzogen werden solle, sich weiterhin als Aufsichtsbehörde mit der Prüfung von Vorwürfen zu befassen? ..... 2
  2. Wie ist der Stand des Verfahrens bezüglich der Anzeige gegen unbekannt wegen des dringenden Tatverdachts einer Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Amt durch Unterlassen durch Mitarbeiter des Staatsministeriums der Justiz? ..... 2
  3. Wird in diesem Verfahren auch ermittelt werden gegen den Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich oder den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt durch Unterlassen, falls diese trotz Kenntnis der Vorwürfe keine unverzüglichen Maßnahmen ergriffen haben? ..... 2
  4. Wie begegnet die Staatsregierung dem Hinweis dieser Strafverteidiger auf die Gefahr, dass durch Verantwortliche in der Staatsregierung Verdunklungshandlungen vorgenommen werden oder versucht werde, die eigene Verantwortlichkeit herunterzuspielen oder gar von ihr abzulenken? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 05.12.2024

- 1. Wie geht die Staatsregierung mit der Forderung der Strafverteidiger um, wonach dem Staatsministerium der Justiz unverzüglich die Befugnis entzogen werden sollte, sich weiterhin als Aufsichtsbehörde mit der Prüfung von Vorwürfen zu befassen?**

Das Staatsministerium der Justiz führt gemäß Art. 173 Abs. 1 Bayerisches Strafvollzugsgesetz (BayStVollzG), auch i. V. m. Art. 37 Satz 1 Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG), Art. 93 Bayerisches Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (BaySvVollzG) und § 151 Abs. 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) die Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten. Die dienstaufsichtliche Überprüfung der Vorwürfe im Zusammenhang mit der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen ist damit Aufgabe des Staatsministeriums der Justiz. Diese nimmt das Staatsministerium der Justiz wahr.

- 2. Wie ist der Stand des Verfahrens bezüglich der Anzeige gegen unbekannt wegen des dringenden Tatverdachts einer Strafbarkeit wegen Körperverletzung im Amt durch Unterlassen durch Mitarbeiter des Staatsministeriums der Justiz?**
- 3. Wird in diesem Verfahren auch ermittelt werden gegen den Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich oder den Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt durch Unterlassen, falls diese trotz Kenntnis der Vorwürfe keine unverzüglichen Maßnahmen ergriffen haben?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Strafanzeige der Verteidiger gegen unbekannt ging laut Bericht der Generalstaatsanwaltschaft München am 04.11.2024 bei der Staatsanwaltschaft München I ein. Bevor die Entscheidung getroffen wird, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, prüft die Staatsanwaltschaft München I zunächst – wie bei jeder Strafanzeige –, ob ein Anfangsverdacht vorliegt, d. h. ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat bestehen.

Die Generalstaatsanwaltschaft München hat in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass die Frage möglicher Strafbarkeiten aufgrund angeblich unterlassener Aufsichts- oder Schutzmaßnahmen denknotwendig u. a. davon abhängt, ob und ggf. wann und unter welchen Umständen Bedienstete der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen Körperverletzungen im Amt oder andere Straftaten begangen haben. Dies ist derzeit Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Augsburg. Das Ergebnis dieser Ermittlungen ist mithin für die Prüfungen der Staatsanwaltschaft München I vorgeföhlich.

Der Staatsminister der Justiz Georg Eisenreich wurde erstmals am 24.10.2024 über das Ermittlungsverfahren und die zugrunde liegenden Vorwürfe informiert. Bereits am 25.10.2024 wurden Betretungsverbote für die damals zehn Beschuldigten erlassen. Danach folgte ein Bündel an weiteren Maßnahmen. Zu den ergriffenen Maßnahmen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ste-

phanie Schuhknecht und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.10.2024 betreffend „Foltervorwürfe in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen“ verwiesen.

4. **Wie begegnet die Staatsregierung dem Hinweis dieser Strafverteidiger auf die Gefahr, dass durch Verantwortliche in der Staatsregierung Verdunklungshandlungen vorgenommen werden oder versucht werde, die eigene Verantwortlichkeit herunterzuspielen oder gar von ihr abzulenken?**

Der Hinweis der Strafverteidiger entbehrt jeder Grundlage.

Zu den Aufklärungs- und Ermittlungsmaßnahmen wird auf die Vorbemerkung zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Stephanie Schuhknecht und Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 29.10.2024 betreffend „Foltervorwürfe in der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen“ verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.